

# Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 238

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. Juni 2013

Nr. 1, 21. Jahrgang

## Inhalt

Bekanntmachung  
der Wahlbehörde über  
den Übergang von Sitzen  
an Ersatzpersonen an  
Wahlvorschlagsträgern

Seite 1

Werden Sie Wahlhelfer  
zur Bundestagswahl  
am 22. September 2013

Seite 1

## Bekanntmachung der Wahlbehörde über den Übergang von Sitzen an Ersatzpersonen an Wahlvorschlagsträgern

Gemäß § 60 des Bbg. KWahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2008 (GVBl. I/S. 10) i.V.m. § 81 der Bbg.KWahlVO v. 04. Februar 2008, in der jeweils derzeitigen gültigen Fassung, gebe ich für die nachstehende Vertretung der amtsangehörigen Gemeinde und Wahlvorschlagsträger die Berufung einer Ersatzperson öffentlich bekannt.

Verliert ein Vertreter seinen Sitz, so geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Der Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters ergibt sich aus § 59 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

|                                  |                                |
|----------------------------------|--------------------------------|
| <b>Gemeinde</b>                  | Berkenbrück                    |
| <b>Wahlvorschlagsträger</b>      | Wählergemeinschaft Berkenbrück |
| <b>Ausgeschieden</b>             | Andy Brümmer                   |
| <b>Berufung der Ersatzperson</b> | Uwe Kluger                     |
| <b>unbesetzte Sitze</b>          | keine                          |

Briesen, den 13.05.2013

gez. Standhardt  
Wahlleiterin

---

## Werden Sie Wahlhelfer zur Bundestagswahl am 22. September 2013

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für die Bundestagswahl am 22. September 2013 werden wieder in allen Ortschaften unserer Gemeinden Wahlhelfer gesucht.

Jeder Ort wird einen Wahlbezirk bilden und in jedem Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand tätig sein.

Die Arbeit der Wahlvorstände ist ehrenamtlich.

Der persönliche Einsatz wird durch die Zahlung eines Erfrischungsgeldes gewürdigt. Mitglieder des Wahlvorstandes müssen wahlberechtigt sein, d.h. am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und sollten möglichst Einwohner der Gemeinde sein. Wenn Sie sich für diese verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit interessieren, dann wenden Sie sich bitte, unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Wahlleiterin im Amt Odervorland in Briesen, Bahnhofstraße 3 oder auch per Mail, amt-odervorland@online.de Stichwort: „Wahlhelfer“.

Briesen, den 20.03.2013

gez. Peter Stumm  
Amtsdirektor

Impressum:

Herausgeber: Amt „Odervorland“  
Sitz: Briesen/Mark,  
Bahnhofstraße 3-4

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG  
und Verlag  
Mixdorfer Straße 1,  
15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich.  
Es liegt in der Amtsverwaltung unter o.g. Adresse im Sekretariat aus, und  
wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.